

es gewesen und in der „Sächsischen Schulzeitung“ vom 20. Juni 1869 kann auch der Herr Cultusminister das Zugeständniß dieser Conventikel von dem ehemaligen Director lesen. Es lautet, nachdem Derjenige genannt ist, der diese Conventikel veranstaltet hat:

„Wenn er fleißig betete und auch andere Zöglinge aufforderte, mit ihm zu beten, sollte ich ihm das verbieten?“

Ich glaube, mich also auf eine Thatsache berufen zu haben. Wenn ferner der Herr Cultusminister gesagt hat, ich hätte der königl. Regierung den Vorwurf gemacht, sie gehe auf die Beschränkung der Lehrerbildung aus, so ist das nicht geschehen; ich habe nur mein Urtheil über den historischen Verlauf dieser Sache ausgesprochen und habe erklärt, im Anfang der 50er Jahre sei allerdings eine Beschränkung der Lehrerbildung in Absicht gewesen. Wenn ferner der Herr Cultusminister gesagt hat, ich hätte den sächsischen Lehrerstand herabgesetzt, so ist das nach meinem Wissen mit keinem Worte geschehen; ich habe im Gegentheil eine sehr gute Meinung von der Intelligenz des sächsischen Lehrerstandes; denn ich habe Gelegenheit gehabt, die Lehrer anderer Staaten Deutschlands mit den sächsischen Lehrern zu vergleichen. Ich glaube aber, daß noch eine andere Ursache diesen Zustand der sächsischen Lehrer herbeigeführt hat, und würde das durchaus nicht auf den Zustand der sächsischen Seminare setzen. Es ist das sächsische Volk im Ganzen in seinem Wesen ein intelligentes und die Mittel der Bildung sind in Sachsen verhältnißmäßig am stärksten verbreitet. Es ist den Lehrern leicht gemacht, sich weiter zu bilden und auf der Höhe der Zeit zu erhalten.

(Herr Staatsminister von Rostiz-Wallwitz tritt ein.)

Ich komme damit zugleich auf die Thatsache, die der Herr Cultusminister erwähnte: man könne gewiß den Lehrerversammlungen nicht den Vorwurf machen, daß sie pietistischer Natur seien. Das ist sehr richtig; es geht nach meiner Ansicht ein guter Geist jetzt durch die sächsischen Lehrerversammlungen.

(Herr königl. Commissar Geh. Justizrath Abeken tritt ein.)

Ferner hat der Herr Cultusminister gesagt, es sei bei der Lehrerbildungsfrage in den fünfziger Jahren besonders betont worden, man müsse die Sache praktisch einrichten und die ganze Lehrerbildung so gestalten, daß hauptsächlich das Praktische des zukünftigen Berufs ins Auge gefaßt werde. In mancher Hinsicht ist das überhaupt für die Lehrerbildung richtig; aber ich möchte dem hauptsächlich entgegenhalten: man muß bei der Lehrerbildung ein Doppeltes unterscheiden: erstens muß der zukünftige Lehrer lernen, was er zu lehren hat, und zweitens muß er lernen, wie er zu lehren hat, und in dieser Hinsicht ist zur Zeit noch die Lehrerbildung in fast ganz Deutschland mangelhaft.

Es sind nicht Anstalten vorhanden, wo die Lehrer erst Das ordentlich lernen, was sie einmal zu lehren haben. Unsere Seminarien sind in dieser Hinsicht Doppelanstalten; die Zöglinge sollen zu gleicher Zeit lernen, was sie lehren sollen, und auch, wie sie lehren sollen, und daraus entstehen vielerlei Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten.

Ferner hat der Herr Cultusminister gesprochen von einer Richtung unter den Lehrern, welche die Religion aus der Schule weisen wolle. Ich gehöre dieser Richtung nicht an. Es giebt aber diese Richtung und nicht bloß in Deutschland, nicht bloß in Sachsen, sondern sie ist auch in vielen anderen Ländern stark vertreten und der Herr Cultusminister wird so gut wissen, wie ich, daß die Sache schon in vielen Ländern praktisch Gestalt gewonnen hat, so in den Niederlanden, in Nordamerika u. s. w. Ich will aber auch meine Meinung aussprechen und komme damit auf Das, was Colleague Dr. Hahn erwähnt hat. Ich habe die Meinung, daß der Religionsunterricht nicht als Zwangsunterricht in Zukunft in der Volksschule bestehen dürfe. Sobald der Staat Glaubens- und Gewissensfreiheit garantirt, so hat er kein Recht, die Eltern zu zwingen, ihre Kinder an einem bestimmten Religionsunterrichte in der Volksschule Theil nehmen zu lassen. Sowie er mit dem Schulzwange diesen Zwang übt, so übt er nach meiner Ansicht den Glaubenszwang und dem kann ich nicht beistimmen und halte es sogar nach dem Wortlaute unserer Verfassung für nicht übereinstimmend mit derselben. Insofern habe ich allerdings Ansichten über die Reform der Volksschule, die von den gewöhnlichen abweichen. Ich erkläre aber nochmals: ich will nicht den Religionsunterricht aus der Volksschule weisen; denn ich bin zu praktisch und weiß, wenn man ihn aus den Händen der Lehrer nimmt, so wird er in die Hände der Geistlichen gerathen und ich will den Religionsunterricht lieber in den Händen der Lehrer haben, als in denen der Geistlichen.

Auf die Frage des Internats will ich nicht wieder eingehen. Es hat nun aber der Herr Regierungskommissar mir zu beweisen gesucht, daß die sächsische Seminarordnung doch viel höher stehe, als das preußische Regulativ über die Seminarien. Ich habe dieses Regulativ augenblicklich nicht zur Hand und würde meine Ansicht aus dem Wortlaute beider Gesetze wohl begründen können. Nur Eins will ich ihm erwidern. Der Herr Regierungskommissar hat gesagt: nach der Seminarordnung Sachsens werde die Pädagogik als selbständiger Gegenstand auf den Seminarien gelehrt, während in Preußen nur eine Geschichte der Schulkunde gelehrt werde. Es ist aber auch in dem preußischen Regulative gesagt, daß man die pädagogische Belehrung an die Geschichte der Schulkunde anknüpfen solle. Es sind dies allgemeine, behnbare Bestimmungen und ich gebe zu, daß das preußische Regulativ in Betreff der Methode in vieler Beziehung viel specieller ist. Daher ist auch von dem Herrn Commissar mit Recht